

Prinz Johann: Ich bin gern bereit, mein Unteramendement fallen zu lassen.

Präsident v. Carlwiz: Also in seinen beiden Unterabtheilungen?

Prinz Johann: Ja, in seinen beiden Unterabtheilungen.

Bürgermeister Hübler: Es steht also von sämtlichen Amendements nichts mehr?

Präsident v. Carlwiz: Es steht noch ein Amendement.

Decan Dittrich: Da der Herr Staatsminister erklärt hat, daß dieselben Rücksichten, welche bei der Wahl des in Frage stehenden Beamten stets genommen worden seien, auch in Zukunft genommen werden sollen, damit kein Anderer angestellt werde, als Einer, der das Vertrauen der katholischen geistlichen Behörden hat, so bin ich vollkommen beruhigt.

Präsident v. Carlwiz: Es sind nun alle Amendements zurückgenommen. Der Herr Bürgermeister Hübler schien noch sprechen zu wollen?

Bürgermeister Hübler: Dann kann ich allerdings auf das Wort verzichten. Ich hatte keines der Amendements unterstützt und wollte deshalb nur zu Motivirung meiner Abstimmung noch Einiges sprechen. Da aber die Amendements zurückgenommen sind, so bedarf es dessen nicht weiter.

Bürgermeister Gottschald: Ich habe einen Zweifel an der Unparteilichkeit der protestantischen Mitglieder dieser Kammer aussprechen gehört. Es ist dies in einer Weise geschehen, die einen gewissen Antrag wohl rechtfertigte; ich will aber davon absehen und mich auf den Wunsch beschränken, daß derartige Aeußerungen in der Kammer unterbleiben möchten. Ich benutze diese Veranlassung, mir das Wort zu erbitten, mit dazu, um dem Herrn Vicepräsidenten zu danken für die Lobrede, die er der Mündlichkeit der Verhandlungen und des Verfahrens gehalten hat. Ich nehme sie bestens an und hoffe, daß sie seiner Zeit ihre Nuzanwendung finden und von dem Herrn Vicepräsidenten werde bethätigt werden, wenn der betreffende Gegenstand zur Verhandlung in die Kammer kommt.

Domherr D. Günther: Als Herr v. Posern vorhin erwähnte, die Unparteilichkeit erfordere, das, was der Paragraph beantragt, den katholischen Glaubensgenossen zuzugestehen, so lasse ich dahingestellt, ob man in seinen Worten den Vorwurf der Parteilichkeit für diejenigen finden konnte, welche gegen den Dittrich'schen Antrag gesprochen haben. Ich meinstheils habe jedoch einen solchen Vorwurf darin keineswegs gefunden, wohl aber ein Mißverständnis darin zu erkennen geglaubt. Der Sprecher schien anzunehmen, daß das, was gegen den Dittrich'schen Antrag geäußert worden, gegen den Paragraphen gesprochen sei. Von Seiten meiner wenigstens ist das nicht der Fall gewesen. Ich werde vielmehr dem Paragraphen seinem ganzen Inhalte nach beistimmen, den Dittrich'schen Amendements aber würde ich keinesfalls haben beipflichten können.

Vicepräsident v. Friesen: Ich habe in meinen Bemerkungen von der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens nicht ein Wort gesprochen, und mußte mich sehr

undeutlich ausgedrückt haben, wenn man diese Meinung daraus hätte auffinden können. Ich habe nur gesprochen von dem Vorzuge der mündlichen Vernehmung in schwierigen Angelegenheiten vor der schriftlichen Verhandlung gerade in der vorliegenden Sache und glaube, daß dieser Ansicht auch andere Mitglieder sind. Ich erinnere mich, nichts Anderes gesagt zu haben; bloß dies habe ich gesagt, und nichts weiter.

v. Posern: Herr Präsident, ich bitte um das Wort zur Widerlegung, weil es mir, so unbegreiflich es mir auch ist, scheint, als seien zwei der vernommenen Reden gegen mich gerichtet. Ich habe gesagt, die schöne Gabe der Unparteilichkeit sei nicht jedem Menschen eigen, sei nicht jedem gegeben. Ich nehme das nicht zurück. Ich habe gesagt, Unparteilichkeit könne uns nur ehren. Ich habe damit keinen Vorwurf machen wollen, wer sich aber getroffen fühlt, der mag es sich annehmen! Am Ende kommt es noch dahin, daß man das Wort Unparteilichkeit gar nicht mehr aussprechen soll. — Der §. 22 handelt ja eben und hauptsächlich von der Gewähr der Unparteilichkeit des Ministeriums des Cultus, den katholischen Glaubensgenossen gegenüber, und für diesen Paragraphen, also über denselben Gegenstand habe ich gesprochen.

Bürgermeister Gottschald: Ich erinnere den Sprecher daran, daß er ausdrücklich auf die Berathung des vorliegenden Regulativs Bezug genommen hat.

v. Posern: Ich habe — erinnere ich mich recht — gesagt, daß der confessionelle Unterschied eine große Rolle bei der Beurtheilung kirchlicher Fragen und Angelegenheiten spiele, und als Nachsatz hinzugefügt, daß die diesmalige Debatte und alle Debatten, die wir über kirchliche Angelegenheiten gehört hätten, mir dieses zu beweisen schienen. Ich nehme auch das nicht zurück. Ich habe gefunden, daß die Protestanten anderer Ansicht sind, als die Katholiken, und so umgekehrt, und finde das ganz natürlich.

Präsident v. Carlwiz: Ich muß den geehrten Sprecher bitten, gegen das Präsidium gewendet zu sprechen, da dies ausdrückliche Bestimmung der Landtagsordnung ist.

Prinz Johann: Ich habe in der Bemerkung des Herrn v. Posern nichts Anderes finden können, als eine Mahnung, daß man bei solchen Verhandlungen überall der Unparteilichkeit folge. Einen Vorwurf habe ich darin nicht finden können. Es schien mir nur, als habe er sagen wollen, es sei schwer, sich auf den unparteiischen Standpunkt zu stellen. So habe ich ihn verstanden.

Bürgermeister Wehner: Ich nehme die Erklärung Sr. Königl. Hoheit bestens an, indem ich die Aeußerung des Herrn v. Posern auch nicht für etwas Anderes ansehe. Es liegt wahrscheinlich nur in dem Tone, den Herr v. Posern bisweilen annimmt, daß dergestalt seine Worte eine andere Richtung zu haben scheinen, als vielleicht seine Meinung ist.

v. Posern: Wenn noch ein Zweifel darüber ist, so möge die Kammer gefragt werden. Ich habe einen Vorwurf nicht machen wollen. Es ist mir bei Gott nicht eingefallen.